

Drucksache Nr.: 225/2018

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; Sr-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.08.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Renaturierung Speyerbach zwischen Stadionbrücke und Stadthaus II

Antrag:

Der Hauptausschuss möge der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR auf Produktkonto 5440.096005 für die Renaturierung des Speyerbaches zwischen Stadionbrücke und Stadthaus II zustimmen

Begründung:

Die Maßnahme umfasst die naturnahe Gestaltung der Uferböschung einschließlich der Umgestaltung bzw. Anpassung der vorhandenen Ufermauer sowie den technischen Hochwasserschutz. Darüber hinaus ist die Umlegung des Rad- und Gehweges in dem Bereich erforderlich.

Das vom Ingenieurbüro ipr am 09.05.2018 übermittelte bepreiste LV weist einen Mehrbedarf von ca. 300.000,00 € gegenüber der ursprünglichen Schätzung aus dem Jahr 2016 auf. Dies beruht im Wesentlichen auf der zurzeit anhaltenden guten Baukonjunktur und den damit verbundenen Preissteigerungen.

Der Gesamtbetrag für die Baumaßnahme beträgt ca. 1,3 Mio EUR.

Fördermittel in Höhe von ca. 900.000 EUR sind bereits bewilligt; für den Radwegebau sind weitere Fördermittel beantragt.

Die Maßnahme soll noch in 2018 ausgeschrieben werden, da das Bauende für Mitte 2019 geplant ist.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt 2018 eingebracht.

Gemäß § 102 GemO ist eine überplanmäßige Ermächtigung möglich, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Neustadt an der Weinstraße, 09.08.2018

Oberbürgermeister